

Technische Voraussetzungen für die optische Inspektion und Zustandserfassung gemäß DIN 1986 Teil 30

- Anforderungen:**
- ⇒ Ein schwenk- bzw. drehbarer Kamerakopf, der ein seitenrichtiges und aufrechtes Farbild erzeugt.
 - ⇒ Das Kamerasystem sollte abbiegefähig sein, da die meisten Abwassernetze verzweigt sind.
 - ⇒ Die Kamera sollte über eine Sendeeinrichtung verfügen, so dass eine Ortung von Knickpunkten mittels Empfänger jederzeit möglich ist.
 - ⇒ Einsatz eines digitalen Aufzeichnungssystems ist vorgeschrieben. Alle Zustandsfilme sollten im Format mpeg2 erzeugt werden und alle Fotos im jpg Format. gemäß Arbeitshilfen Abwasser 10/2008 und DIN EN 13508 (zum Beispiel ISYBAU XML)
 - ⇒ Elektronische Dateneinblendgeräte müssen die wichtigsten Kenndaten, wie Untersuchungsdatum, Zeit und Ort, Objektbezeichnung, Schadenskürzel, Stationierung, Fotonummer und Timecode einblenden.
 - ⇒ Bei der Aufzeichnung der Zustandsfilme sollte darauf geachtet werden, dass die Aufzeichnung immer zum jeweiligen System des zuständigen Betreibers kompatibel ist.
 - ⇒ Der Inspekteur muss bau- und materialtechnisches Fachwissen aus dem Kanalbau und eine mindestens einjährige Inspektionspraxis besitzen. Eine Hilfskraft (betrieblich angelernt) muss vor Ort anwesend sein.
 - ⇒ Eine Sicherheitsausrüstung für den Einstieg in abwassertechnische Anlagen muss vorhanden sein.

Machen Sie keine Abstriche bei der technischen Ausrüstung und der Erfahrung Ihres Dichtheitsprüfungsanbieters!